



# AMTSBLATT

## der Stadt Mühlhausen/Thüringen

17. Jahrgang

Mittwoch, den 26. November 2008

Nummer 10

### Amtlicher Teil

#### **Amtliche Bekanntmachung von Beschlüssen des Hauptausschusses und des Stadtrates der Stadt Mühlhausen**

In der Hauptausschusssitzung am 23.10.08 und in der Stadtratssitzung am 13.11.08 wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

#### **Beschluss Drucksache Nr. 843/2008**

„Beteiligung der Stadt Mühlhausen/Thür. an der Finanzierung des Bachdenkmales“

Die Stadt Mühlhausen/Thür. beteiligt sich an der Finanzierung des Bachdenkmales in Höhe von 4.000,00 €

#### **Beschluss Drucksache Nr. 847/2008**

„Aufhebung des Beschlusses Drucksache Nr. 715-1/2008“

Der Hauptausschuss hebt den Beschluss über die Vergabe zur Ausrichtung des Mühlhäuser Weihnachtsmarktes 2008 bis 2010 an die Catering Company, Gesellschaft für Veranstaltungs- marketing und Gastronomie mbH, Berlin auf.

#### **Beschluss Drucksache Nr. 848/2008**

„Durchführung des Weihnachtsmarktes 2008“

Der Hauptausschuss beschließt die Durchführung des Weihnachtsmarktes 2008 auf dem Kristanplatz der Stadt Mühlhausen.

Die Organisation und Durchführung der Veranstaltung Weihnachtsmarkt in Mühlhausen teilen sich die Stadtverwaltung Mühlhausen, das evangelische Kirchspiel, die Theaterwerkstatt 3K, die Mühlhäuser Museen und die Galerie Kunst und Kram, Friedrichsrode.

### **Beschluss Drucksache Nr. 853/2008**

„Entscheidung über die Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Wi-1 OT Windeberg „Auf der Lache“

Die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Wi-1 OT Windeberg „Auf der Lache“ vorgebrachten Stellungnahmen werden entsprechend der in der Anlage vorliegenden Form abgewogen und entschieden.

Die Anlagen zu diesem Beschluss können ab dem Tag der Bekanntmachung im Stadtentwicklungsamt, Neue Straße 10, Zimmer 110 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

### **Beschluss Drucksache Nr. 855/2008**

„Antrag auf überplanmäßige Ausgabe für Betriebs- und Schmierstoffe für den Bau- und Betriebshof“

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige finanzielle Mittel in Höhe von

**27.500,00 €**

für Treib- und Schmierstoffe in der Haushaltsstelle

#### **1 7710000 552000 Betriebsstoffe, Schmierstoffe.**

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt in gleicher Höhe aus der Haushaltsstelle

#### **1 6750000 510900 Winterdienst.**

### **Beschluss Drucksache Nr. 856/2008**

„Erarbeitung von Leitlinien für eine kommunale Seniorenpolitik“

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Modellprogramms „Aktiv im Alter“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Leitlinien für eine kommunale Seniorenpolitik zu erarbeiten.

Die Verwaltung berichtet in regelmäßigen Abständen im Ausschuss für Kultur, Soziales und Gesundheit über den Fortgang des Projektes und legt nach dem Ende der Förderung dem Stadtrat einen Abschlussbericht vor.

gez. Dörbaum  
Oberbürgermeister

## **Das Thüringer Feiertagsgesetz Feiertagsschutz im November und Dezember**

---

Im November und Dezember eines jeden Jahres stehen neben den allgemeinen Feiertagen zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel verstärkt stille Feiertage bevor, die der Ruhe, Besinnung und Einkehr sowie dem Gedenken gewidmet sind.

Das Thüringer Feiertagsgesetz regelt neben Sonn- und Feiertagen insbesondere auch die sogen. stillen Tage mit erhöhtem Feiertagsschutz, zu denen Karfreitag - ganztägig - sowie der vorletzte Sonntag vor dem ersten Advent als Volkstrauertag und der Totensonntag (Ewigkeitssonntag) gehören. An den beiden letztgenannten Feiertagen beginnt die Feiertagsruhe jeweils ab 03:00 Uhr.

Im Interesse des öffentlichen Friedens und der Würde der Sonn- und Feiertage sind grundsätzlich alle öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten, die geeignet sind, die äußere Ruhe zu beeinträchtigen oder die dem Wesen der Sonn- oder Feiertage widersprechen, verboten.

An den bevorstehenden stillen Tagen ist es gemäß § 6 ThürFtG darüber hinaus verboten,

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb anzubieten,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen und
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würde des Tages oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tages Rücksicht nehmen, durchzuführen.

Am Heiligen Abend beginnt der erhöhte Feiertagsschutz ab 15:00 Uhr und es gelten die vorgenannten Verbote mit Ausnahme der unter 1. genannten Regelung.

Gaststätten und Diskotheken sollten bei der Planung Ihrer Veranstaltungen insbesondere die für die bevorstehenden stillen Feiertage zu beachtenden Modalitäten berücksichtigen.

gez. Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

**Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mühlhausen mit den Ortsteilen, Felchta, Görmar, Saalfeld und Windeberg, Bereich des ehemaligen Truppenübungsgeländes "Fuchsbau"**

---

Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 13.11.2008 auf der Grundlage des § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich des ehemaligen Truppenübungsgeländes "Fuchsbau" (Flur 16, Flurstück 358/94) beschlossen, das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Ziel der Änderung ist, die Errichtung eines Solarparkes zu ermöglichen.

Der Änderungsbereich ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Mühlhausen, den 14.11.2008

gez. Dörbaum  
Oberbürgermeister

- Siegel -

**Übersichtsplan:**

siehe Anlage:

Übersichtsplan FNP der Stadt Mühlhausen - Bereich der 4. Änderung.pdf

## Wahlen 2009 Information zur Weitergabe von Melderegisterdaten

---

Die Stadtverwaltung Mühlhausen/Meldebehörde weist in Vorbereitung der im Jahr 2009 anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Bundestag, zum Thüringer Landtag, zum Kreistag und Gemeinderat sowie für das Amt der Ortsbürgermeister darauf hin, dass Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen gemäß § 32 Abs. 1 des Thüringer Meldegesetzes in Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen berechtigt sind, Gruppenauskünfte aus dem Melderegister zu erhalten.

Die Auskünfte sind in den **sechs Monaten vor jeder Wahl** möglich und umfassen die Daten der einfachen Melderegisterauskunft -

- Vor- und Familiennamen,
- Doktorgrade und
- Anschriften

- von Gruppen von Wahlberechtigten. Sie dürfen nur für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden und sind vom Empfänger **spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen**.

Gemäß § 32 Abs. 4 des Thüringer Meldegesetzes hat der Betroffene das Recht, der Weitergabe seiner Daten für den vorgenannten Zweck zu widersprechen.

Widerspruch kann persönlich bei der Meldebehörde zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Dienstgebäude Obermarkt 21 in Mühlhausen oder schriftlich (formlos) unter Angabe von Vor- und Zuname, Anschrift und Geburtsdatum erfolgen. Zur Vereinfachung bietet die Behörde auch die Möglichkeit, das auf der Homepage der Stadtverwaltung eingestellte Formblatt zu verwenden - [www.muehlhausen.de](http://www.muehlhausen.de), Suchpfad: Rathaus - Formulare - Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung - Einwohner-/Meldewesen - Widerspruch zur Datenübermittlung.

Bereits bei der Meldebehörde vorliegende Widersprüche behalten ihre Gültigkeit, sofern sie nicht zwischenzeitlich widerrufen wurden.

Öffnungszeiten des SG Einwohner- und Meldewesen, Obermarkt 21

Mo	07:00	-	16:00	Uhr
Di	09:00	-	18:00	Uhr
Mi	09:00	-	16:00	Uhr
Do	09:00	-	18:00	Uhr
Fr	09:00	-	13:00	Uhr
Sa	09:00	-	11:30	Uhr

gez. Müller  
Amtsleiterin

## **Vergabe von Kleingärten**

---

### **Folgende Kleingärten in stadteigenen Kleingartenanlagen sind zu vergeben:**

1. **KGV Sambach rechts**  
Strom aus dem öffentlichen Netz, Wasser aus Gemeinschaftsbrunnen,  
Größe: 420 m<sup>2</sup>,  
Entschädigungszahlung an den Vorpächter 400,00 €VB
2. **KGV Sambach rechts**  
Strom aus dem öffentlichen Netz, Wasser aus Gemeinschaftsbrunnen,  
Größe: 600 m<sup>2</sup>,  
Entschädigungszahlung an den Vorpächter 100,00 €VB
3. **KGV Windeberger Kreuz Ost**  
Strom und Wasser aus dem öffentlichen Netz, Größe: 486 m<sup>2</sup>,  
Entschädigungszahlung an den Vorpächter 500,00 €VB
4. **KGV Hinter Görmar**  
Strom aus dem öffentlichen Netz, Wasser aus Brunnen, Größe: 430 m<sup>2</sup>,  
Entschädigungszahlung an den Vorpächter 2.000,00 €VB
5. **KGV Luftbad**  
Strom und Wasser aus dem öffentlichen Netz, Größe: 300 m<sup>2</sup>,  
Entschädigungszahlung an den Vorpächter 700,00 €VB
6. **KGV Grünland**  
Strom und Wasser aus dem öffentlichen Netz, Größe: 454 m<sup>2</sup>,  
Entschädigungszahlung an den Vorpächter 1.000,00 €VB
7. **KGV Sambach links**  
Strom und Wasser aus dem öffentlichen Netz, Größe: 635 m<sup>2</sup>,  
Entschädigungszahlung an den Vorpächter 1.000,00 €VB
8. **KGV Sambach links**  
Strom und Wasser aus dem öffentlichen Netz, Größe: 635 m<sup>2</sup>,  
Entschädigungszahlung an den Vorpächter 1.500,00 €VB
9. **KGV Stadtberg**  
Strom und Wasser aus dem öffentlichen Netz, Größe: 400 m<sup>2</sup>,  
Entschädigungszahlung an den Vorpächter 400,00 €VB
10. **KGV Weinberg**  
Strom und Wasser aus dem öffentlichen Netz, Größe: 400 m<sup>2</sup>,  
Entschädigungszahlung an den Vorpächter 400,00 €VB

Anfragen zu den vorgenannten Kleingärten sind direkt an den Zwischenpächter, den Gebietsverband für Kleingärtner, zu stellen. Anschrift: 99974 Mühlhausen/Thüringen, Feldstraße 160, Tel./Fax: 0 36 01/44 62 04, E-Mail: [kleingaertner-mhl@t-online.de](mailto:kleingaertner-mhl@t-online.de) , Homepage: [www.kleingaertner-muehlhausen.de](http://www.kleingaertner-muehlhausen.de)

gez. Kaiser  
Amtsleiter Stadtentwicklungsamt

## **Bekanntmachung über die amtliche Einführung der automatisierten Liegenschaftskarte**

---

Die amtlich eingeführte automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

Landkreis	Unstrut-Hainich
Gemeinde	Mühlhausen/Thüringen
Gemarkung	Mühlhausen
Fluren	41, 43 und 44 <b>sowie</b>
Gemarkung	Saalfeld
Fluren	1, 2, 3, 4, 5 und 6

kann gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens vom 22.03.2005 (GVBl. Nr. 4, S. 115)

während der Sprechzeiten

<b>Mo, Mi, Do</b>	<b>von</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr</b>
<b>Di</b>	<b>von</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Fr</b>	<b>von</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

in der Auskunftsstelle – Zimmer 357 des

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Katasterbereich Leinefelde – Worbis  
Bahnhofstraße 18  
37339 Leinefelde – Worbis**

und in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Stadtentwicklungsamt, Sachgebiet Liegenschaften, Neue Straße 11 sowie in den Büros der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, die am automatisierten Abrufverfahren (ONLIKA) nach § 10 Abs. 4 Satz 4 ThürKatG teilnehmen, eingesehen werden.

Die automatisierte Liegenschaftskarte tritt an die Stelle der bisherigen Liegenschaftskarte.

Leinefelde – Worbis, 09.10.2008

gez. Fruntke, Siegel  
OVR

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha (Az.: 1 – 8 – 0099)**

---

**Schlussfeststellung**

1. Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 16.03.1976 BGBl. I S. 546 zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 BGBl. I S. 3150) wird das **Bodenordnungsverfahren „Ammersche Landstraße“, Unstrut-Hainich-Kreis**, mit folgenden Feststellungen abgeschlossen:
  - 1.1 Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
  - 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
2. Der Stadt Mühlhausen/Thüringen werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.
3. Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieser Schlussfeststellung liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Amtsräumen der Stadtverwaltung Mühlhausen/Thüringen, Stadtentwicklungsamt, Sachgebiet Liegenschaften, Neue Straße 11, Zimmer 102 zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha  
Hans-C.-Wirz-Straße 2  
99867 Gotha**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der genannten Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 29.10.2008

In Vertretung

gez. Hartmann  
stellv. Amtsleiter

(Dienstsiegel)

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Nordthüringen**

---

Am 11.11.2008 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen die Freigabe des nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Nordthüringen zur Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. Nr. 4 S. 45) ist der Entwurf zum Regionalplan erneut auszulegen, wenn er nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 ThürLPIG geändert wird und dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden. Die öffentliche Auslegung erfolgt bei den in der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften, den Landkreisen Eichsfeld, Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Unstrut-Hainich-Kreis sowie den kreisangehörigen Städten Bad Langensalza, Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis, Mühlhausen, Nordhausen und Sondershausen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 ThürLPIG bekannt gemacht.

Die Planunterlagen des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Nordthüringen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 15.12.2008 bis einschließlich 23.01.2009**

**in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Stadtentwicklungsamt,  
Neue Straße 10, 99974 Mühlhausen, Raum 110**

während folgender Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Biologische Vielfalt/Fauna/Flora, Landschaft, Mensch, Kultur-/Sachgüter und deren Wechselbeziehungen verfügbar.

Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Nordthüringen können **innerhalb der Auslegungsfrist** vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen direkt gegenüber der

**Regionalen Planungsstelle Nordthüringen  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Am Petersenschacht 3  
99706 Sondershausen**

vorgebracht bzw. als E-Mail an die Adresse

**[regionalplanung-nord@tlvwa.thueringen.de](mailto:regionalplanung-nord@tlvwa.thueringen.de)**

übermittelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPIG nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend sind allgemeine Informationen und der überarbeitete Entwurf des Regionalplanes im Internet unter **[www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de)** abrufbar.

Mühlhausen, den 12.11.2008

gez. Dörbaum  
Oberbürgermeister

siehe Anlage:

Anzeige Strompreise 01.01.09.pdf

# IMPRESSUM

## Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

**Herausgeber:**

Stadt Mühlhausen/Thüringen

**Bezugsbedingungen/Bezugsmöglichkeiten:**

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen.

**Bezug:** Das Amtsblatt ist erhältlich

im Hauptamt Ratsstraße 19  
in der Tourist-Information Ratsstraße 20

**Einzelbezug:**

Das Amtsblatt ist im Einzelbezug bestellbar:  
Hauptamt der Stadt Mühlhausen, Ratsstraße 19,  
99974 Mühlhausen. Portokosten sind zu erstatten.

**Leserzuschriften:**

Stadtverwaltung Mühlhausen – Hauptamt  
Postfach 12 43, 99962 Mühlhausen

**Verlag und Druck:**

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH  
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50 – 0, Fax 0 36 77 / 20 50 – 15

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Werner Stracke  
Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste.  
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.  
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:**

Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**

in der Regel monatlich,  
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
der Stadt Mühlhausen